



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015

Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums

P155289

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Abbruch der Wohnhäuser Rosentalstrasse 9, 11 und 13 wurde mit Entscheidung vom 11. Juli 2014 rechtskräftig bewilligt. Zwischen Februar 2015 und Juni 2015 fanden in den mittlerweile leerstehenden Liegenschaften insgesamt vier Übungen der Kantonspolizei statt. Die Diensthundegruppe war jedoch an den Übungen nicht beteiligt.

Da bereits eine Abbruchbewilligung vorliegt und gemäss Angaben der Eigentümerin demnächst mit den Abbrucharbeiten begonnen wird, ist aus Sicht des Regierungsrates eine Zwischennutzung der Liegenschaften Rosentalstrasse 9, 11 und 13 zu Wohnzwecken nicht naheliegend. Allerdings ist es primär Sache der Eigentümerin einzuschätzen, ob und wie eine Zwischennutzung sinnvoll ist. Auch respektiert der Kanton grundsätzlich den Schutz des Eigentums.

